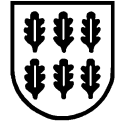




Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Entwürfen der **Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel**, sowie dem Entwurf des **Einfachen Bebauungsplanes Nr. 76 „Zwischen Bremer Straße, Appelchaussee und Mühlenkamp“, Scheeßel**, einschließlich der Begründung (Teilaufhebungen mit Umweltbericht) zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (**öffentliche Auslegung**) beschlossen.

Ziel der Gemeinde Scheeßel ist es, die Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel, teilweise aufzuheben, weil sie in dem Aufhebungsbereich funktionslos geworden sind. Parallel dazu soll im Bereich der Teilaufhebungsgebiete sowie für nordöstlich angrenzende Grundstücke zur Erhaltung, Entwicklung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches ‚Ortsmitte‘ der Einfache Bebauungsplan Nr. 76 „Zwischen Bremer Straße, Appelchaussee und Mühlenkamp“, Scheeßel, i.S. des § 30 Abs. 3 und § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt werden.

Der Einfache Bebauungsplan Nr. 76 „Zwischen Bremer Straße, Appelchaussee und Mühlenkamp“, Scheeßel, wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, sodass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das betroffene Gebiet der o.g. Planungen ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus den jeweiligen Planunterlagen.



Die Entwürfe der Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel, sowie des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 76 „Zwischen Bremer Straße, Appelchaussee und Mühlenkamp“, Scheeßel, und die Begründungen (Teilaufhebungen mit Umweltbericht) liegen in der Zeit vom

30.07. bis einschließlich 4.09.2020

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung der Gemeinde Scheeßel, derzeit Fachdienst Straßen & Grün, Rudolf-Diesel-Straße 1, 27383 Scheeßel, während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.scheessel.de in der Rubrik „Rathaus & Politik“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Im Rahmen der Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel, wurden hinsichtlich der Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Planungen insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktion, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotop, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Neben den Umweltberichten der Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel, liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt eingegangen und liegen somit nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an bauleitplanung@scheessel.de, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebungen der Bebauungspläne Nr. 5A und 5 „Mühlenkampsfeld“, Scheeßel, sowie des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 76 „Zwischen Bremer Straße, Appelchaussee und Mühlenkamp“, Scheeßel, unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Scheeßel, den 20.07.2020

Käthe Dittmer-Scheele
Bürgermeisterin